



"Geflüchtete schützen:  
über die Notwendigkeit von Schutzkonzepten in  
Gemeinschaftsunterkünften“

23.05.2019



Juana Steberl

kargah e.V. - Verein für interkulturelle  
Kommunikation, Migrations- und Flüchtlingsarbeit

# Inhalt



- ❖ Kurzvorstellung kargah e.V.
- ❖ Einzelfälle aus der Praxis
  - ❖ „schlechte Beispiele“
  - ❖ „ausbaufähiges Beispiel“
  - ❖ „gutes Beispiel“

# kargah e.V.





# kargah e.V.

- Migrant\*innenselbstorganisation seit 1980, gegr. durch Exil-Iraner\*innen
- Bildungs-, Beratungs-, Kultur- und Begegnungsort in Linden Nord
  - Bildungs- und Qualifizierungsbereich: Deutsch- (A0-B2-Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen), Persisch- und Arabischkurse, PC-Kurse, Hausaufgabenbetreuung, Veranstaltungen im Rahmen politischer Bildung, Qualifizierungsmaßnahmen, berufsbezogene Deutschförderung (ESF-BAMF), das „Kontaktstudium“ ...
  - Beratungsbereiche: SUANA- Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt, Zwangsheirat und Stalking betroffene (Migrant\*innen) Paare. Sprachkompetenzen der Mitarbeiterinnen: Englisch, Arabisch, Türkisch, Kurdisch, Serbo-Kroatisch
  - Das Niedersächsische Krisentelefon gegen Zwangsheirat (0800 0667 888)



- Flüchtlingsbüro- seit 1990
- Mehrsprachiger Ansatz: Kurdisch, Farsi/Dari, Russisch, Vietnamesisch, Türkisch, Serbo-Kroatisch, Englisch, Französisch
  - Somali und Tigrinya Sprechstunde wöchentlich
  - Andere Sprache mit Sprachmittler\*innen

Asylverfahrens- und aufenthaltsrechtliche Beratung

Niedersächsische Beratungsstelle für Härtefälleingaben

Beratung für Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere in Deutschland

Berufsanerkennungsberatung-für nicht-reglementierte Berufe

ehrenamtliches Schreibcafe

Wohnungsamtsprojekt und „Schwulen WG“

AZF 3 Projekt

Städtischer Sprachmittlungsdienst für Akteur\*innen außerhalb der Stadtverwaltung

# Fälle aus der Praxis „schlechte Beispiele“



- Ausgangsposition: Sozialarbeiterin wird mehrmals Zeugin von häuslicher Gewalt in der GU. Sie wendet sich an ihren Vorgesetzten und bittet um Rat. Dieser lässt sie mit dem Satz: „Das geht uns nichts an, was da hinter verschlossenen Türen passiert. Das ist halt eine andere Kultur, da mischen wir uns nicht ein.“ Hilflos bleibt sie zurück und entwickelt gleichzeitig die Einstellung: Alle afghanischen Männer schlagen ihre Frauen.“
- Was fehlte ?
  - Klare Zuständigkeiten
  - Niedrigschwellige Beschwerdestelle/Vertrauensfrauen, Heimbeirat..., Sprachmittler\*in
  - Sensibilisierung des Personals
  - Schulung des Personals, wo und wie kann der gewaltbetroffenen Person geholfen werden
  - Supervision, Interkulturelle Schulung



# „Schlechte Beispiele“

- Ausgangsposition: ein homosexueller Mann aus Guinea ist in einer Kleinstadt in Niedersachsen in einer GU mit anderen Männern untergebracht. Er wird nicht offen angegriffen, fühlt sich aber unter Druck gesetzt. Die anderen Männer machen vermehrt Andeutungen, wie „warum bist Du nicht verheiratet, bist Du Muslim?“ Einer Umverteilung in eine größeren Stadt oder gar in die „Schwulen WG in Hannover“ wird mit der Begründung abgelehnt, dass es keine Gewaltvorfälle gegeben hat. Die Sozialarbeiter\*innen vor Ort sind machtlos.
- Was fehlte?
  - Die Möglichkeit queere Geflüchtete problemlos in besondere Schutzräume unterzubringen
  - Einzelzimmer
  - Niedrigschwellige Beratung vor Ort, Vertrauenspersonen, Heimbeirat...



# „ausbaufähiges Beispiel“

- Ausgangsposition: Eine somalische Frau ist mit ihrem alkoholabhängigen Mann und den gemeinsamen Kindern in einer GU untergebracht. Es kommt zu mehreren Polizeieinsätzen aufgrund des Verhaltens des Mannes. Anschließend wird er inhaftiert. Die Frau möchte mit den Kindern ohne ihren Mann wohnen, wenn dieser entlassen wird. Nachdem beim Wohnungsamt nachgefragt wurde, stellte sich heraus, dass bereits alles organisiert war und der Mann eine neue Zuweisung für eine andere GU bekommen hat.
- Was fehlte?
  - Klare Kommunikation mit der Frau
  - Verweise an Beratungsstellen, um zu klären, ob noch weitere Schritte veranlasst werden müssen, z.B. Trennung der Auszahlung des AsylbLGs...
- Was war gut?
  - Mann wurde einer anderen GU zugewiesen
  - Sensibilität für das Thema
  - Der Frau war klar, wer in der GU zuständig war



# „gutes Beispiel“

- Ausgangsposition: ein junges afghanisches Ehepaar möchte sich trennen. Beide wenden sich an die Sozialarbeiter\*innen vor Ort um alles zu besprechen. Mit Hilfe eines Sprachmittlers werden dem Ehepaar alle weiteren Schritte erklärt. Sie bekommen getrennte Zimmer, das Sozialamt bzgl. getrennter Konten informiert. Die Sozialarbeiter\*innen vor Ort fragen die Frau, ob noch ein Termin bei SUANA gemacht werden soll.
- Warum war der Fall erfolgreich?
  - Personal war bzgl. Vorgehensweise und Möglichkeiten informiert
  - Es wurde ein Sprachmittler hinzugezogen
  - Das Paar wurde über alle Schritte informiert
  - Dem Paar waren die Zuständigkeiten klar
  - Verweis auf weitere Beratungsmöglichkeit



# Fazit

- wichtig sind:
  - Für alle Beteiligten klare Zuständigkeiten
  - Möglichkeiten der räumlichen Trennung
  - Schulung des gesamten Personals, einschließlich Security. Nicht nur fachliche! Bewusstsein, dass ein kultureller Hintergrund keine Entschuldigung für Ausübung von Gewalt sein darf!
  - Niedrigschwelliges partizipatorisches Beschwerdemanagement, wie z.B. nach dem Berliner Model (<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/themen/artikel.768022.php>)
  - Beratung auf Augenhöhe-Hilfe zur Selbsthilfe
  
- Kurzum: Einführung verbindlicher Gewaltschutzkonzepte in den Gus!



# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !

---

Kontakt:

kargah e.V./Flüchtlingsbüro

Zur Bettfedernfabrik 3

30451 Hannover

[juana.steberl@kargah.de](mailto:juana.steberl@kargah.de)

Tel.: 0511-12 60 78 2314